

## Niederschrift

### zur 69. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentliche Sitzung

am: 23.03.2026

Ort: Veranstaltungszentrum „njumii 1“ der Handwerkskammer Dresden

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:39 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die Beschlüsse sind dieser Niederschrift in *Anlage 2*, die sitzungsbegleitende Präsentation in *Anlage 3* beigefügt. *Anlage 4* enthält eine Erklärung von sieben Verbandsräten zum Abstimmungsverhalten bei der Beschlussfassung zur Freigabe des Planentwurfs zum Sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung für das öffentliche Beteiligungsverfahren

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung zur Tagesordnung
2. Verfahren zum sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung – Beratung und Beschlussfassung zum Planentwurf zwecks Freigabe für das öffentliche Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. mit § 6 Abs. 2 SächsLPIG
3. Beteiligung zum Entwurf der Sachlichen Teilfortschreibung (Windenergie) der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien gem. § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 6 SächsLPIG – Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme
4. Antrag von Herrn Verbandsrat Heimann vom 14.02.2026 zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen im Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Fassen von Beschlüssen in geheimer Abstimmung – Beratung und Beschlussfassung
5. Berufung eines beratenden Mitglieds für die Verbandsversammlung
6. Arbeitsbericht 2025
7. Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

## **Zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung zur Tagesordnung**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Hänsel, begrüßt die Anwesenden einschließlich der anwesenden Öffentlichkeit. Er stellt fest, dass von 17 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung 14 anwesend sind und somit die Verbandsversammlung beschlussfähig ist. Die Einladung mit Tagesordnung wurde allen Verbandsräten mit Schreiben vom 25.02.2026 frist- und formgerecht zugesandt. Die Sitzungsunterlagen zu den TOP 2, 4 und 5 waren mit der Einladung zu den TOP 3 und 6 mit Schreiben bzw. E-Mail vom 12.03.2026 versandt worden. Er stellt außerdem fest, dass die Sitzung mit Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger Nr. 11 des Sächs. Amtsblattes vom 12. März 2026 ordnungsgemäß bekannt gemacht wurde.

Zur Tagesordnung werden auf Nachfrage des Vorsitzenden keine Anträge oder Änderungswünsche kundgetan.

Schließlich weist der Vorsitzende noch auf § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) hin. Danach können Bild- und Tonaufnahmen von ihm nur zugelassen werden, wenn kein Verbandsrat widerspricht. Auf Nachfrage gibt es keinen Widerspruch. Im Zusammenhang mit Fotoaufnahmen durch die anwesende Presse, stellt er diese Frage auch an die zahlreich anwesenden Gäste, aus deren Reihen ebenso kein Widerspruch gegen mögliche Bild- und Tonaufnahmen geäußert wird.

## **Zu TOP 2 Verfahren zum sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung – Beratung und Beschlussfassung zum Planentwurf zwecks Freigabe für das öffentliche Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. mit § 6 Abs. 2 SächsLPIG**

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 01/2026 mit dem Planentwurf sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung, Stand 02/2026 mit Begründung und Umweltbericht sowie eine Informationsvorlage zur Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen im Zuge des öffentlichen Beteiligungsverfahrens vor.

Der Verbandsvorsitzende stellt der Beratung des TOP wenige Ausführungen voran. Er betont darin die durch die Bundesgesetzgebung aktuell bestehende Verpflichtung des RPV zur Ausweisung von 1,3 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung durch entsprechend planerisch zu sichernde Vorranggebiete bis Ende 2027 und weitere 0,7 % und damit insgesamt 2 % bis Ende 2032. Er selbst und viele weitere Verbandsräte mit ihm hielten dieses Flächenziel für einen großen Fehler und würden dieses viel besser durch ein Energieertragsziel ersetzt sehen; gleichwohl sei die geltende Gesetzeslage bindend. Er verweist darauf, dass aufgrund vielfältiger zu beachtender Belange und der Gegebenheiten vor Ort bestimmte Flächen für diesen Zweck von vornherein ausscheiden, andere nicht, wenngleich Windenergienutzung auch dort nicht überall für gut befunden werden kann. Die im Ergebnis des Planverfahrens festgelegten Vorranggebiete stellen eine verbindliche Planungsgrundlage für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) dar; das heißt aber nicht gleichzeitig, dass dort dann auch WEA tatsächlich gebaut werden oder gebaut werden müssen. Diese Entscheidung bleibt in jedem Falle dem Flächeneigentümer vorbehalten. Wenn der RPV diese Planungsaufgabe nicht nachkommt, gelten allein Bau- und Immissionschutzrecht und die Errichtung von WEA könnte nicht mehr gesteuert werden. Die Folge wäre eine Verspargelung der Landschaft und auch der aktuell noch gültige Mindestabstand zur Wohnbebauung von 1.000 m würde wegfallen. Der dann nur noch einzuhaltende Mindestabstand würde das 2-fache der Gesamthöhe der zum Bau beantragten WEA betragen. Mit dem heutigen Beschluss werde nicht darüber entschieden, wo künftig WEA gebaut werden dürfen, sondern zunächst nur über die Offenlage des Planentwurfs, im Zuge derer jeder seine Belange und Interessen mit einer Stellungnahme vorbringen kann.

Anschließend meldet sich Herr VR Steglich zu Wort. Er teilt mit, dass er Miteigentümer eines Grundstückes in einem der im Planentwurf enthaltenen Vorranggebiete ist und er sich deshalb für befangen erklärt. Er fügt hinzu, dass die Eigentümergemeinschaft aber keiner entsprechenden Nutzung zugestimmt hat.

Der Vorsitzende dankt für die Anzeige und bittet Herrn VR Steglich - da man sich in öffentlicher Sitzung befindet - in den Gästereihen Platz zu nehmen.

Der Vorsitzende bittet nun Herrn Lütz als den zuständigen Fachreferenten von der Verbandsgeschäftsstelle (VGS) um weiterführende Erläuterungen.

Herr Lütz geht in seinem Sachvortrag in Untermauerung der Ausführungen des Verbandsvorsitzenden zum Thema Windenergieplanung noch einmal auf die Rechtsgrundlagen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Planverfahren ein und gibt einen Kurzabriss zu den bislang absolvierten Verfahrensschritten im Zusammenhang mit wichtigen Beschlüssen der Verbandsversammlung. Es folgen Ausführungen zu grundlegenden Planungsprämissen, zur Methodik und zu den einzelnen methodischen Planungsschritten, zu Ausschluss- und Abwägungskriterien bei der Identifizierung der Vorranggebiete über Suchräume und Windpotenzialflächen. Eine Betrachtung des vorläufigen Planergebnisses, insbesondere hinsichtlich des Umfangs der Vorranggebiete und ihrer Verteilung nach Mitgliedskörperschaften des Verbandes, Gemeinden sowie Nutzungsarten wie Wald und Offenland, aber auch hinsichtlich der Lage in Landschaftsschutzgebieten sind ebenso Bestandteil seiner Ausführungen. Erläuterungen zu den weiteren textlichen Festlegungen im Kapitel Windenergienutzung, zu den vorgeschlagenen textlichen Festlegungen zum Kapitel Solarenergienutzung sowie zu den vorgeschlagenen zeichnerischer und textlichen Festlegungen zum Kapitel Netzausbau und deren Hintergründen schließen sich an. Er beendet seinen Sachvortrag mit einem Ausblick auf das weitere Planverfahren mit Fokus auf das anstehende Beteiligungsverfahren und die geplanten, dieses begleitenden öffentlichen Informationsveranstaltungen. (s. hierzu Folien 4 bis 23 der sitzungsbegleitenden Präsentation).

In der nachfolgenden Debatte gibt es die folgenden Wortmeldungen:

Frau VRin Körner gibt eine Erklärung im Vorfeld zu ihrem Abstimmungsverhalten ab. Sie erklärt, inhaltlich mit der Planung in keiner Weise einverstanden zu sein, hierzu aber die Bundesgesetzgebung dringend geändert werden müsse. Dazu werde sie gern weiterhin ihren Beitrag leisten. Sie benennt die nach intensiver Diskussion in den vorgelagerten Arbeitsberatungen gegenwärtig erfolgte Deckelung eines maximalen Flächenanteils von Vorranggebieten in einer Gemeinde in Höhe von 4 %, mit der sie immer noch nicht einverstanden sein könne. Dass das, was hier laufe, nicht das sein kann, was man wolle – darüber wähnt sie weitgehend Einigkeit im Raum. Ihr sei es aber wichtig, dass der Bevölkerung die Planung endlich zur Kenntnis gelangt und das Beteiligungsverfahren starten kann. Deshalb werde sie heute der Beschlussvorlage zustimmen.

Aus Anlass der Wortmeldung eines Bürgers stellt der Verbandsvorsitzende klar, dass in den Sitzungen nur die Mitglieder der Verbandsversammlung ein Rederecht haben, in den angekündigten Informationsveranstaltungen im Zuge des Beteiligungsverfahrens aber die Gelegenheit bestehen wird, seine Meinung kund zu tun und mit den Fachbearbeitern der VGS in Austausch zu treten.

Auch Frau VRin Kempe-Gebert, Stadt Dresden, erläutert in einem Wortbeitrag vorab ihr nachfolgendes Abstimmungsverhalten. Man wolle einerseits fair zu den Landkreisen und den Gemeinden sein, andererseits gebe es in Dresden einen gültigen Stadtratsbeschluss, wonach Windräder auf dem Stadtgebiet Dresden nicht vorgesehen seien. Dies sieht sie auch so für die im Planentwurf enthaltenen Flächen in der Dresdner Heide sowie im Gebiet von Schönfeld-Weißig. Sie begrüßt es aber, dass schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Pläne öffentlich sind und jetzt in das öffentliche Beteiligungsverfahren gegangen werden könnte. Sie hofft, dass bis Jahresende vielleicht noch eine Korrektur der Bundesgesetzgebung erreicht werden könnte. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ebenso gibt es keine Anfragen oder Anmerkungen zur Informationsvorlage zu den geplanten Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit.

Der Vorsitzende leitet zur Abstimmung über und verliest den auch in der Präsentation (Folie 24) sichtbaren Beschlusstext.

Der Beschlussvorlage wird mit nur einer Gegenstimme zugestimmt.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 01/2026:

**Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 1      Stimmenthaltungen: 0**

Nach erfolgter Beschlussfassung gibt Herr VR Heimann im Namen von sieben Verbandsräten eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten ab. Kern dieser ist, dass die Zustimmung zum Planentwurf keine Zustimmung zu den Planinhalten bedeutet, sondern vorrangig den Zweck verfolgt, die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen. Dabei verweist die Erklärung aber auch auf die nach aktuell gültiger Rechtslage negativen Folgen ohne diese Planung, die gelebte Wahrnehmung der Verantwortung durch die Verbandsrätinnen und -räte und ihren Einsatz für eine Änderungen der v. a. bundespolitisch gesetzten rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Erklärung wurde durch die Verbandsräte Michael Geisler, Steffen Große, Ralf Hänsel, Daniel Heimann, Falk Hentschel, Bettina Kempe-Gebert und Kerstin Körner unterzeichnet.

**Zu TOP 3      Beteiligung zum Entwurf der Sachlichen Teilfortschreibung (Windenergie) der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien gem. § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 6 SächsLPIG – Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme**

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 02/2026 mit dem Entwurf der Stellungnahme vor.

Auch hierzu übernimmt Herr Lütz den Sachvortrag. Dabei stellt er grob die Planinhalte vor, geht auf Umfang und Anzahl der Flächenausweisung sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Planungskonzeptes im Vergleich zur eigenen Planung im RPV OEOE ein. Er stellt klar, dass Gegenstand der Prüfung und regionalplanerischen Beurteilung ausschließlich die im Planentwurf enthaltenen Vorranggebiete in Grenznähe sind und stellt fest, dass keine Konflikte mit regionalplanerischen Zielen in der Planungsregion OEOE festgestellt werden können sowie Beeinträchtigung von Planungen auf dem Gebiet der Planungsregion OEOE nicht zu befürchten sind.

Zur Vorlage gibt es keine Anträge, Anmerkungen oder Anfragen.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 02/2026:

**Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 1      Stimmenthaltungen: 1**

**Zu TOP 4      Antrag von Herrn Verbandsrat Heimann vom 14.02.2026 zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen im Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Fassen von Beschlüssen in geheimer Abstimmung – Beratung und Beschlussfassung**

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 03/2026 mit dem Antrag von Herrn VR Heimann vor.

Der Verbandsvorsitzende bittet Herr VR Heimann, kurz zu seinem Antrag und v. a. zu seiner Begründung auszuführen.

Zu seinen Beweggründen führt Herr VR Heimann aus, dass aus dem Empfinden heraus, bei der Beschlussfassung zu wesentlichen und grundlegenden Dingen mit seinem Gewissen allein zu sein, dafür auch eine dem entsprechende Abstimmungsmöglichkeit geschaffen werden sollte. Gott bewahre davor, dass man sich in 4 Jahren wiedertreffen und die nächsten 0,7 % beschließen müsse. Intention des Antrages sei es, dass bei wirklich schwerwiegenden Entscheidungen die Möglichkeit der geheimen Abstimmung für die stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung besteht. Dabei solle heute zunächst nur ein Grundsatzbeschluss für eine entsprechende Beauftragung der VGS zur Erarbeitung eines Vorschlages für die Änderung der Rechtsgrundlagen im Verband gefasst werden. Über diesen Vorschlag sollte dann die Verbandsversammlung erneut befinden.

Der Vorsitzende äußert, dass der Antrag zulässig und abstimmungsfähig sei, es in der Praxis aber schwierig werden würde. Unter Verweis auf das Kommunalrecht sowie dazu ergangene Rechtsprechung und des damit verbundenen Anliegens der Wahrung des Demokratieverständnisses deutet er bereits an, dass die für eine geheime Abstimmung in öffentlicher Sitzung anzulegenden Maßstäbe sehr, sehr eng sein werden.

Der Vorsitzende verliert den aus dem Antrag und der gerade dargelegten Intention des Antragstellers abgeleiteten und ausformulierten Beschlusstext; dieser erscheint gleichzeitig auch sichtbar in der Sitzungspräsentation (s. Folie Nr. 34).

Herr VR Heimann bestätigt den Beschlusstext. Aus den Reihen der Verbandsversammlung gibt es dazu keine Anfragen, Anmerkungen oder Anträge.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Ihr wird mehrheitlich zugestimmt.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 03/2026:

**Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 3      Stimmenthaltungen: 0**

#### **Zu TOP 5      Berufung eines beratenden Mitglieds für die Verbandsversammlung**

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 04/2026 vor. Mit dieser, so der Vorsitzende, steht Herr André Schnabel als Vertreter der Gewerkschaften, zur Berufung an. Weiteres könne der Begründung der Beschlussvorlage entnommen werden.

Herr Schnabel, der anwesend ist, erhebt sich kurz von seinem Platz.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Anfragen an Herrn Schnabel. Auch gibt es keinen darüber hinaus gehenden Redebedarf.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung und verliert den auch in der Sitzungspräsentation sichtbaren Beschlusstext. Dieser wird einstimmig angenommen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 04/2026:

**Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltungen: 0**

#### **Zu TOP 6      Arbeitsbericht 2025**

Zum TOP liegt allen Verbandsräten der Arbeitsbericht des vergangenen Jahres vor.

Der Verbandsvorsitzende erteilt dazu der Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle das Wort.

Sie führt aus, dass es geübte Praxis ist, alljährlich, i. d. R. in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung eines Jahres in einem zusammenfassenden Bericht über die geleistete Arbeit des Verbandes und seiner Verwaltung Rechenschaft zu legen. Dem werde mit dem vorliegenden Bericht nachgekommen.

Sie verweist auf das allen vorliegende Dokument und bringt zum Ausdruck, Anfragen, gern aber auch Hinweise für die Gestaltung künftiger Jahresberichte entgegenzunehmen. Dies ist nicht der Fall. Es gibt keine Rückfragen oder Anmerkungen aus den Reihen der Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

## **Zu TOP 7 Bekanntgaben, Informationen, Anfragen**

Durch die Leiterin der VGS werden die nachfolgenden Informationen gegeben:

### **• FR-Regio – landesweite Förderliste 2026**

Das SMIL hat im Februar über die Aufnahme von aus der Region angemeldeten Fördervorhaben und deren Aufnahme in die landesweite Förderliste informiert. Von insgesamt sechs Projekten, die nach Behandlung im Planungsausschuss im Oktober letzten Jahres durch den RPV zur Förderung empfohlen wurden, fanden drei Projekte eine prioritäre Berücksichtigung. Bei diesen handelt es sich um

- Vernetzung der IT-Infrastruktur zwischen Meißen und Käbschütztal,
- Fortschreibung des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes und Analyse der Entwicklungsbedarfe der zentralörtlichen Funktionen für die Städte Sebnitz, Neustadt i. Sa., Bad Schandau, Stolpen und Hohnstein,
- Fortführung des Region Dresden-Projektes zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit zum Zweck der Vereinsgründung eines Kommunalverbundes Region Dresden.

Zwei weitere Projekte - die Sanierung und Modernisierung des geplanten zukünftigen Standortes einer Obdachlosenunterkunft für Riesa und umliegende Gemeinden in Riesa und der Bau eines straßenbegleitenden Gehweges entlang der K 8012 zwischen Niederau und Weinböhla - wurden als Vorratsvorhaben gelistet. Diese kommen in Abhängigkeit der Abrufung von Mitteln aus dem Förderprogramm dann ggf. noch zum Zuge.

Das Projekt Regionalmarketing zur Stärkung der Regionalmarke MEISSNER LAND wurde an eine andere Förderrichtlinie, die GRW Infra, als vorrangig in Betracht kommende Förderrichtlinie verwiesen.

Zu den Ausführungen gibt es keine Rückfragen.

### **• nächste Sitzungstermine**

- Planungsausschuss am 28.05.2026 in Radebeul  
Geplant ist v. a. die Vorberatung zu ausgewählten Teilen des sachlichen Teilregionalplans „Freiraum“.
- Verbandsversammlung am 15.09.2026 in Dresden  
In der Hoffnung, dass entsprechend der Ankündigungen dann der Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans schon verfügbar ist, wird eine Behandlung der Stellungnahme des RPV zu diesem angestrebt.

Der in der Sitzungsplanung angezeigte Juni-Termin am 29.06.2026 werde nach aktuellem Kenntnisstand nicht für eine Verbandsversammlung gebraucht.

Aus den Reihen der Verbandsversammlung gibt es keine Anfragen und Informationen.

Bevor der Verbandsvorsitzende die Sitzung beendet, verabschiedet er Frau Dr. Russig als langjährige Leiterin der VGS mit sehr herzlichen Worten, einem kurzen Rückblick auf ihre vor allem berufliche Biografie in der Regionalplanung und im Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge und guten Wünschen in den Ruhestand ab 1. April.

Frau Dr. Russig bedankt sich dafür ebenso herzlich und verabschiedet sich Ihrerseits, ebenfalls mit Worten des Dankes für über lange Jahre entgegengebrachtes Vertrauen und mit den besten Wünschen für gute regionalplanerische Entscheidungen zum Wohle der Region auch in der Zukunft von den Mitgliedern der Verbandsversammlung.

Der Verbandsvorsitzende dankt für die Mitwirkung und den zahlreichen Gästen für das Interesse und beendet die Sitzung.

aufgestellt:

Ralf Hänsel  
Verbandsvorsitzender

Dr. Russig  
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle